

II- 735 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 459 W

1991 -02- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Nowotny
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend der zweiten Etappe der Erhöhung der Strompreise der Verbundgesellschaft

Im Gefolge einer preisbehördlichen Prüfung wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Verbundgesellschaft Ende Dezember per Preisbescheid ermöglicht, den Strompreis mit 1. Jänner 1991 um 5,9 % zu erhöhen. Eine zweite Erhöhungsetappe soll am 1. Juli 1991 eine weitere Steigerung um 5,1 % bringen, wobei allerdings dafür von der Verbund AG bestimmte Auflagen zu erfüllen sind. Ursprünglich hatte die Verbundgesellschaft eine Preiserhöhung von 19,4 % berechnet, aus Marktgründen jedoch nur 9,7 % beantragt. Von seiten des Wirtschaftsministeriums wurde in der Folge auf Basis eines Preisprüfungsverfahrens eine Preiserhöhung von rund 11 % ermittelt, wobei eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % zugrunde gelegt wurde. Dies bedeutet eine Verdoppelung der bisherigen Kalkulationsbasis bezüglich der Eigenkapitalverzinsung.

Nach den derzeit abschätzbaren Kalkulationen der Landesgesellschaften wird sich eine voraussichtliche Strompreiserhöhung von mindestens 10 % ergeben. Diesbezüglich wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt, daß eine österreichweit 10 %ige Strompreiserhöhung einen Inflationsschub von 0,2 Prozentpunkten mit sich bringen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Kosten im Zusammenhang mit der Privatisierung der Verbundgesellschaft und wie hoch sind die jährlichen Dividendenzahlungen an Aktionäre?

- 2 -

2. Aus welchem Grund wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Kalkulation der Strompreiserhöhung eine Eigenkapitalverzinsung von 8 % angenommen, obwohl die EVU bis dato mit einem weit geringeren Satz das Auslangen fanden ?
3. Warum wird die Praxis aufgegeben, bei gemeinschaftlich erstellten Infrastrukturleistungen nur möglichst geringe Gewinnzuschläge zu genehmigen ?
4. Halten Sie den vom Wirtschaftsforschungsinstitut prognostizierten zusätzlichen Inflationsschub von 0,2 Prozentpunkten im Zusammenhang mit einer mehr als 10 %igen österreichweiten Strompreiserhöhung für volkswirtschaftlich vertretbar ?
5. Ist bei Befolgung der Auflage nach Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen die zweite Erhöhungsetappe überhaupt noch notwendig ?
6. Gibt es von Ihrer Seite konkrete Vorstellungen, wie eine verstärkte Zusammenarbeit der EVU (etwa im Rahmen der Optimierung des Kraftwerkeinsatzes) herbeigeführt werden kann ?
7. Wird es - wie vom Rechnungshof gefordert - laufend amtswegige Überprüfungen der Strompreise geben ?